



Schutzkonzept für das RZ Thun unter COVID-19 als Basis für die Durchführung von Einführungstagen ZIVI am Malerweg 6 in Thun ab 13.09.2021

EINLEITUNG

Dieses Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben für die Durchführung von Einführungstagen ZIVI des Regionalzentrums Thun beachtet und umgesetzt werden müssen. Die Massnahmen stützen sich auf die [Vorgaben des Bundes](#) und die Hinweise [«So schützen wir uns»](#).

GÜLTIGKEIT

Das vorliegende Konzept gilt ab 13.09.2021 bis auf weiteres. Je nach Entwicklung des Pandemieverlaufes und des damit zusammenhängenden Massnahmenkataloges des Bundesrates wird der Inhalt, die Notwendigkeit und die Anwendungsdauer dieses Konzeptes laufend beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, alle Teilnehmende der Einführungstage vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Epidemiengesetz, EpG (818.101), Stand 25.06.2020

Covid-19-Verordnung 3 (818.101.24), Stand 19.07.2021

Covid-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26), Stand 31.05.2021

Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ – COVID-19, MERKBLATT FÜR ARBEITGEBER, SECO, STAND 07.07.2021

1. ALLGEMEINE HINWEISE

- Die Gesuchsteller erhalten spätestens 2 Tage vor dem Einführungstag ein Mail, mit den wichtigsten Angaben zu den Verhaltensregeln während des Einführungstages.
- Wir belegen den Raum mit max. 21 Teilnehmern.
- Jeweils zu Kursbeginn und vor Pausen werden den Gesuchstellern die wichtigsten Hinweise und Vorgaben im Umgang mit COVID-19 durch die Kursleitung erläutert. Die Regeln werden in der Powerpoint-Präsentation mittels leicht verständlichen Cliparts bildlich dargestellt.

2. GRUNDREGELN

Die folgenden Vorgaben müssen jederzeit eingehalten werden. Die Leitung des RZ Thun ist für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen (Teilnehmer und Personal RZ TH) reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen (Teilnehmer und Personal RZ TH) halten genügend Abstand voneinander, wenn sie nicht am Platz sitzen (z.B. während Pausen).

3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Räume mit Personenverkehr werden regelmässig gelüftet respektive permanent mit Frischluft versorgt.
5. Kranke werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)

3. TEILNEHMER

Alle Teilnehmer des Einführungstages sind für die folgenden Vorsichtsmassnahmen selbst verantwortlich:

- Sie befolgen die Empfehlungen des BAG und des Bundesamtes für Zivildienst (ZIVI) hinsichtlich Hygiene- und Abstandsmassnahmen sowie Umgang bei Krankheit.
- Sie tragen immer eine Hygienemaske. Ausnahme: Beim Erstellen des Portraitfotos oder in den Pausen draussen.
- Sie bleiben bei Krankheitssymptomen zu Hause und melden sich vorgängig beim Regionalzentrum Thun ab.
- Sie informieren den Kursleiter über Krankheitsfälle in ihrem Haushalt im Zusammenhang mit COVID-19.
- Sie unterstützen und setzen die Anweisungen dieses Schutzkonzeptes effizient um.

4. HÄNDEHYGIENE

Alle anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

ZIVI Massnahmen:

- Im Treppenhaus und im Eingangsbereich zum Kursraum befinden sich Desinfektionsdispenser. Alle Teilnehmer, Kursmoderatoren und Assistenten reinigen sich bei Ankunft, nach den Pausen und nach dem Mittag jeweils die Hände. Wer die Toilette benutzt, wäscht vor Verlassen der Toilette die Hände mit Wasser und Seife.
- Wo möglich, sollen Türen offenstehen. Wo dies nicht möglich ist, sollen Türen entweder mittels Verwendung eines Papier-Handtuches oder mittels Ellenbogen geöffnet werden.
- Nach dem Öffnen und Schliessen der Fenster müssen die Hände gewaschen werden. Alternativ können für das Öffnen und Schliessen der Fenster Papiertücher benützt werden.
- Grundsätzlich ist der direkte Hand-Kontakt mit Oberflächen zu vermeiden.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Teilnehmern angefasst werden können.
- Das Geld für die Auszahlung der Essensspesen wird vorgängig abgezählt und pro Gesuchsteller in ein Couvert abgepackt. Das Couvert mit dem Geld wird abgegeben, wenn das Portraitfoto erstellt wird. Der Gesuchsteller unterschreibt mit seinem Kugelschreiber.

5. DISTANZ HALTEN

Am Einführungstag anwesende Personen halten Abstand zueinander.

ZIVI Massnahmen:

- Es befindet sich immer nur 1 Besucher bei der Anmeldung an der Loge am Malerweg 6, so dass im Gebäude keine Warteschlange entsteht.
- Die Teilnehmer werden angewiesen, nach Eintreffen und Anmeldung sofort einen freien Platz im Kursraum einzunehmen.
- Die Abgabe der Spesen, die Präsenzkontrolle sowie das Foto werden ausserhalb des Kursraumes durchgeführt. Die Teilnehmer werden dazu einzeln aufgefordert. Die Abstandsregeln werden unbedingt eingehalten.
- Bei der Benutzung der Toilettenanlagen sind die Regeln zu befolgen.
- Die Teilnehmer werden ermuntert, in den Pausen den Kursraum zu verlassen und nach draussen zu gehen. Beim Verlassen des Kursraumes halten sie die Abstandsregeln in Eigenverantwortung ein. Die Kursleitung überwacht das Verhalten der Teilnehmer und ermahnt sie, wenn nötig.

6. TRAGEN VON SCHUTZMASKEN

- Das Tragen von Schutzmasken ist für Teilnehmer während des Einführungstages innerhalb des Gebäudes am Malerweg 6 obligatorisch.

- Die Teilnehmenden bringen ihre Schutzmaske grundsätzlich selbst mit an den Einführungstag. ZIVI stellt bei Bedarf Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Die Kursleitung darf die Maske während des Referates unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern zu den Teilnehmenden abnehmen. Dies zur besseren Verständigung.

7. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenständen sollen nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt werden, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Abfälle sollen sicher entsorgt werden.

8. INFORMATION

Mitarbeitende Zivildienst

- Mitarbeitende des Regionalzentrums Thun werden durch die Leitung RZ TH / Stv. Leitung RZ TH über den Inhalt des vorliegenden Schutzkonzeptes in Kenntnis gesetzt.

Teilnehmer Einführungstag

- Den Teilnehmern des Einführungstages wird vorgängig das Schutzkonzept digital per E-Mail zugestellt.
- Die Teilnehmer des Einführungstages werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Kursleitung ZIVI auf die wichtigsten Hinweise und Vorgaben im Umgang mit COVID-19 hingewiesen. Die Teilnehmer des Einführungstages können vor Ort auf Verlangen ein ausgedrucktes Exemplar dieses Schutzkonzeptes einsehen.

9. LOGISTIK

Die Kanzlei des RZ TH ist verantwortlich, dass das Material für die Einführungstage vorhanden ist.

Folgendes Material wird für den Einführungstag benötigt:

- Dokumentenmappe (Handout, 2 Merkblätter EO, Merkblatt Militärversicherung, Broschüre Zivi, Einsatzvereinbarung, Flyer Zivi-Kleider, Aufgabenblatt 1)
- Kugelschreiber
- PET-Flaschen 0.5 lt
- Schutzmasken
- Desinfektionsmittel
- Teilnehmerliste
- Couvert mit Mittagsspesen
- Ausdruck Schutzkonzept

10. GENEHMIGUNG

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Leiter Direktionsbereich Ressourcen genehmigt.